

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz und die "Prüffall"-Problematik

Die Verfassung des Freistaats Thüringen schreibt in Artikel 97 die Einrichtung einer Landesbehörde "zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung" vor. Dazu "wird bei dem für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium ein Amt für Verfassungsschutz Thüringen errichtet" (§ 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz - ThürVerfSchG -).

Im Thüringer Verfassungsschutzgesetz werden dem Amt für Verfassungsschutz Thüringen bestimmte Aufgaben zugewiesen (§§ 4 und 5) und in den §§ 7 bis 12 abschließend aufgezählte Befugnisse eingeräumt. Unter anderem stellt das Amt seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit vor und publiziert sie.

Wegen der stigmatisierenden Wirkung einer Benennung von Einzelpersonen und Personengesamtheiten hat die Rechtsprechung strenge Vorgaben auch für die Art und Weise solcher Veröffentlichungen entwickelt. Nach dem sogenannten "Junge-Freiheit-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts (vergleiche BVerfGE 113, 63ff.) sind beispielsweise Erweisenheits- und Verdachtsfälle gesondert kenntlich zu machen.

Anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichts des Freistaates Thüringen am 6. September 2018 äußerte sich der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, wie folgt:

"[...] Daher habe ich als Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in Thüringen den Landesverband der AfD Thüringen in der hiesigen Bearbeitung bei uns im Amt mit heutiger Wirkung als Prüffall eingestuft. [...]"

Weiter sagte der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in der Pressekonferenz:

"Zum Zweiten gibt es noch einen weiteren Auffang-, ich will nicht sagen Auffangtatbestand, aber einen Bestrebungstatbestand, den ich hier erwähnen möchte, der allzu oft auch in der Diskussion in Vergessenheit gerät, nämlich dass wir auch zuständig sind für Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes beziehungsweise Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen stehen, insbesondere gegen Bestrebungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker in irgendeiner Form stören. Auch das gezielte Schüren und Anheizen von gewaltsamen innerstaatlichen Auseinander-

setzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen kann als eine solche Bestrebung gegen den Gedanken der Völkerverständigung angesehen werden, auch das Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass beinhaltet eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker, sofern dadurch zur Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgerufen wird [...].

Abschließend bemerkte der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz zur Ablehnung des Antrags auf Parteiausschluss von [...]¹ durch das Landesschiedsgericht der Alternative für Deutschland (AfD) Thüringen:

"[...] Fazit: Mit dieser Entscheidung des Gremiums hat ein innerparteilich demokratisch legitimiertes und berufenes Gremium der AfD in Thüringen die Position von [...] für mit der Partei und ihrem Programm vereinbar erklärt und wie wir glauben, sich damit auch selbst zugerechnet. Aktuelle Distanzierungen zum neuen Buch oder zu anderen von mir eben erwähnten Äußerungen hat es bisher zumindest nicht gegeben, aber wir werden das natürlich aufmerksam verfolgen. [...] Fazit und Ergebnis der gegenwärtigen oder jetzt aktuellen Bewertung: Im vorläufigen Ergebnis bleibt festzuhalten, dass insbesondere mit dem Abschluss des Parteiausschlussverfahrens gegen den Fraktions- und Landesvorsitzenden der AfD in Thüringen [...] und damit der parteiprogrammatischen Zurechenbarkeit seiner Aussagen und Ideen für die AfD in Thüringen sowie der zunehmend faktisch erodierenden Abgrenzung, das heißt Vernetzung zwischen AfD und rechtsextremistischen Gruppen, bis hin zum Schulterchluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch der Tendenz zur Übernahme und Vertretung von rassistischen ethnopluralistischen Positionen aus dem Rechtsextremismus durch die Partei gewisse Anhaltspunkte erkennbar sind, [...]."

Wir fragen die Landesregierung:

I. Das Amt für Verfassungsschutz und die Alternative für Deutschland

1. Worin unterscheidet sich die bekanntgegebene Behandlung der AfD als "Prüffall" von der bisherigen nicht öffentlich gemachten Beschäftigung des Amtes für Verfassungsschutz mit der AfD?
2. Wie definiert das der Landesregierung unterstehende Amt für Verfassungsschutz die Beobachtungskategorie "Prüffall"?
3. Auf Grundlage welcher Rechtsnorm hat der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz den öffentlichen "Prüffall" erklärt und welche rechtlichen Vorgaben beschreiben die Kategorie des öffentlichen "Prüffalles"?
4. Hat der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz mit dem öffentlich verkündeten "Prüffall" eine neue Kategorie der Beobachtungsstufen eingeführt und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung hierzu?
5. Wurde die öffentliche Verkündung des "Prüffalles" durch den Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz mit dem Innenminister, dem Ministerpräsidenten, dem Chef der Staatskanzlei oder anderen Mitgliedern der Landesregierung abgestimmt?
 - a) Wenn ja, wann, in welcher Form, in welchen Gremien, auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Absicht?

- b) Wenn nein, handelt es sich aus Sicht der Landesregierung um einen politischen Alleingang des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz und wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen?
6. Wie lange wird die vom Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz beschriebene "zeitlich begrenzte Informationsverdichtung zur Feststellung tatsächlicher Anhaltspunkte" in Bezug auf die AfD andauern?
7. Wie lange darf nach Ansicht der Landesregierung eine solche zeitlich begrenzte Informationsverdichtung maximal durchgeführt werden? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
8. Wie, wann, in welcher Form und durch welche Behörde wird das Ergebnis des "Prüffalls" bekannt gegeben?
9. Mit welchen Erwartungen verknüpft die Landesregierung die Einstufung des Landesverbandes Thüringen der AfD als "Prüffall"?
10. Welche Ergebnisse des "Prüffalls", mit jeweils welchen Folgen für die AfD und deren Mitglieder sind möglich?
11. Laut dem Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz wurde zur Bearbeitung des "Prüffalls" AfD "entsprechendes Personal im Amt zusammengezogen".
- a) Um wie viele Personen handelt es sich, mit welcher Anzahl an Wochenstunden und von welchen Gebieten oder Ressorts wurden diese abgezogen?
- b) Über welche Qualifizierung oder Ausbildung verfügen diese Mitarbeiter (bitte auflisten)?
12. Welche weiteren technischen, finanziellen und materiellen Ressourcen werden seit der Einstufung der AfD als "Prüffall" neben dem Personal bereitgestellt (bitte einzeln auflüsseln)?
13. Welche anderen "Prüffälle" führt das Amt für Verfassungsschutz gegenwärtig und jeweils seit wann (bitte auflisten)?
14. Zu welchen Ergebnissen führten "Prüffälle" in der Vergangenheit (bitte auflisten)?
15. Wurden andere "Prüffälle" öffentlich verkündet?
- a) Wenn ja, wann und mit welcher Absicht?
- b) Wenn nein, warum nicht und aus welchen Gründen wurde dies im Fall des AfD-Landesverbandes Thüringen anders gehandhabt?
16. Welche Kategorien beziehungsweise Stufen der Beobachtung von oder der sonstigen Befassung mit Gruppen/Organisationen durch den Verfassungsschutz sind der Landesregierung bekannt und welche (insbesondere auch rechtlichen) Voraussetzungen müssen diese jeweils erfüllen?

17. Wodurch unterscheidet sich der "Prüffall" von dem "Verdachtsfall"?
18. Wie bewertet die Landesregierung eine öffentliche Mitteilung eines "Prüffalls" durch den Verfassungsschutz, bei dem nur öffentliche Quellen in die Auswertung einfließen, im Hinblick auf die Wahlchancen einer Partei, die sich im Wettbewerb um die Wählergunst befindet?
19. Wie bewertet die Landesregierung eine öffentliche Mitteilung der Beobachtung durch den Verfassungsschutz im Hinblick auf die Wahlchancen einer Partei, die sich im Wettbewerb um die Wählergunst befindet?
20. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über andere "Prüffälle", die nicht dem Verdachtsfall gleichgesetzt sind, sich nur auf die Auswertung öffentlicher Quellen beziehen und deren öffentliche Bekanntgabe durch andere Verfassungsschutzämter im Bund oder in den Ländern erfolgte?
21. Ist die Rechtsauffassung des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bremen, die den "Prüffall" mit der Einstufung als Beobachtungsobjekt "Verdachtsfall" gleichsetzt, der Landesregierung bekannt? Falls ja, inwieweit machen sich Landesregierung und Amt für Verfassungsschutz diese Rechtsauffassung zu eigen?
22. Mit welcher Begründung wird im Fall des Landesverbandes Thüringen der AfD die Formulierung "Prüffall" benutzt?
23. Fand im Vorfeld der Verkündung der Einstufung des Landesverbandes Thüringen der AfD als "Prüffall" eine Überprüfung dieser neuen Kategorie "Prüffall" statt? Welche Alternativen standen zur Auswahl? Mit welcher Begründung wurden diese jeweils verworfen?
24. Ist der Landesregierung die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages mit dem Titel "Beobachtung von Parteien durch den Verfassungsschutz" vom März 2016 bekannt, in der der "offenen Beobachtung, die sich 'lediglich' auf die Sammlung und Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen bezieht", bereits Eingriffscharakter attestiert wird und die daher eine besondere verfassungsrechtliche Rechtfertigung für rechtlich geboten erachtet?
 - a) Wenn ja, wie wurde die Ausarbeitung in die "Prüffall"-Entscheidung einbezogen?
 - b) Wenn die Ausarbeitung nicht bekannt ist, warum werden derart grundlegende rechtliche Erwägungen für die Arbeit des Amtes für Verfassungsschutz nicht berücksichtigt?
25. Wie wurde der rechtlich gebotene Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere im Hinblick auf die besondere Rechtsstellung der Parteien aus Artikel 21 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz bei der Entscheidung zur öffentlichen Bekanntgabe des "Prüffalls" berücksichtigt?
 - a) Welche anderen Handlungsoptionen wurden durch das Amt für Verfassungsschutz geprüft?

- b) Mit welcher Begründung wurden diese verworfen?
26. Wurden von der Landesregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden externe Gutachten oder wissenschaftliche Bewertungen zum "Fall" der AfD Thüringen in Auftrag gegeben?
- a) Wenn ja, von welcher Behörde und von wem wurden diese erstellt?
- b) Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für diese Zuarbeit?
- c) Falls keine externen Gutachten oder wissenschaftliche Bewertungen in Auftrag gegeben wurden, warum nicht?
27. Haben die Landesregierung oder die der Landesregierung nachgeordneten Behörden eigene Gutachten oder vergleichbare wissenschaftliche Bewertungen anfertigen lassen? Falls ja, wo und unter welchen Voraussetzungen sind diese für die Mitglieder des Landtags und/oder für die Öffentlichkeit einsehbar?
28. Bereits bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2016 im Oktober 2017 äußerte sich der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz zur AfD Thüringen wie folgt:
- "Die AfD ist für den Thüringer Verfassungsschutz weiterhin kein Beobachtungsobjekt. Ungeachtet der in der Partei nach dem Abschied ihrer Ex-Vorsitzenden [...] zu beobachtenden 'Häutung' und dem Erstarken ihres rechten Flügels seien die juristischen Hürden dafür noch zu hoch, sagte Verfassungsschutz-Präsident [...] am Montag in Erfurt. Das gelte auch für die 'Patriotische Plattform' um Thüringens Partei- und Fraktionschef [...] - selbst vor dem Hintergrund, dass ihre Vertreter die Schwelle zu rechts-extremistischen Äußerungen durchaus überschritten hätten [...]."
- Was hat sich seit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2016 nach Auffassung der Landesregierung und des Amtes für Verfassungsschutz im Einzelnen an der Rechtslage und an der Bewertung des Landesverbandes Thüringen der AfD geändert?
29. Welche tatsächlichen Anhaltspunkte führten zur öffentlichen Bekanntgabe des "Prüffalls" im September 2018?
30. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen für Organisationen und insbesondere Parteien, die sich gegen die Beobachtung durch das Amt für Verfassungsschutz zur Wehr setzen wollen?
31. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen für Organisationen und insbesondere Parteien, die sich gegen die (öffentliche) Einstufung als "Prüffall" durch das Amt für Verfassungsschutz zur Wehr setzen wollen?
32. In der Pressekonferenz zur "Prüffall"-Bekanntgabe äußerte der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz:
- "[...] im Übrigen erhält die AfD damit auch die Gelegenheit und Möglichkeit, sich nicht nur zu positionieren, sondern unter Umständen auch zu überlegen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. [...]"

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz mit dieser Aussage unmittelbaren Einfluss auf die Politik einer im Landtag vertretenen Partei zu nehmen versucht (bitte begründen)?

33. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Äußerung des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz?
34. Wenn diese Einflussnahme nicht mit geltendem Recht vereinbar war, welche dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen könnte ein derartiger Verstoß nach sich ziehen und welche Folgen könnten diese Kompetenzüberschreitungen für den Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz und andere Mitarbeiter des Amtes für Verfassungsschutz haben?
35. Aufgrund welcher Auslegung oder Interpretation des Artikels 9 Abs. 2 des Grundgesetzes beziehungsweise Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen (Verstoß gegen den Gedanken der Völkerverständigung) wird durch das Amt für Verfassungsschutz beziehungsweise dessen Präsidenten ein innerstaatlicher Zusammenhang zur AfD hergestellt?
36. Aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte stellt das Thüringer Amt für Verfassungsschutz beziehungsweise dessen Präsident einen Zusammenhang zwischen Verstößen gegen den Gedanken der Völkerverständigung und der AfD Thüringen her und wie begründen sie ihre Auffassung?
37. Wenn keine solchen Anhaltspunkte vorliegen, aus welchen Gründen erwähnte der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz ausdrücklich auch diese Aufgabe des Amtes im Zusammenhang mit der AfD Thüringen bei der öffentlichen Verkündung der Einstufung als "Prüffall"?
38. Unterstellt der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz der AfD im eingangs ausgeführten Zitat nach Auffassung der Landesregierung das "[...] gezielte Schüren und Anheizen von gewaltsamen innerstaatlichen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen"?
 - a) Wenn ja, wo, von wem und in welcher Form wurden durch die AfD nachweisbar gewaltsame innerstaatliche Auseinandersetzungen gezielt geschürt und angeheizt?
 - b) Falls keine Nachweise hierfür vorliegen, welche Anhaltspunkte führen zu dieser Einschätzung durch das Amt für Verfassungsschutz und durch die Landesregierung?
 - c) Wenn weder Nachweise noch Anhaltspunkte beizubringen sind, warum erwähnte der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz das "Schüren und Anheizen von gewaltsamen innerstaatlichen Auseinandersetzungen" im Zusammenhang mit der öffentlichen Verkündung der Einstufung des AfD-Landesverbandes Thüringen als "Prüffall"?
39. Welche Organisationen wurden und/oder werden aus welchen Gründen vom Thüringer Amt für Verfassungsschutz wegen des Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung seit

Einrichtung der Thüringer Verfassungsschutzbehörde beobachtet (bitte auflisten)?

40. Welche Gruppen, die nicht im Verfassungsschutzbericht des Freistaats Thüringen genannt sind, werden vom Amt für Verfassungsschutz als extremistisch/verfassungsfeindlich eingestuft und warum werden diese nicht mehr explizit erwähnt?

41. In der Zeitschrift "DER SPIEGEL" vom 13. Oktober 2018 wurde der Präsident des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz wörtlich zitiert. Er äußerte sich demnach zu der am 13. und 14. Oktober 2018 stattfindenden Wahlversammlung des Landesverbandes Thüringen der AfD. Im "SPIEGEL" wurde darüber wie folgt berichtet:

"[...]¹, Chef des Landesverfassungsschutzes, betont, die Prüfung [...]¹ verlaufe 'ergebnisoffen'. Allerdings sei klar: 'Wenn die AfD [...]¹ zum Spitzenkandidaten macht, bekennt sie sich zu dem, was er sagt. Damit würde die Partei zementieren, wo sie steht'."

Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Wahl [...]¹ zum Spitzenkandidaten der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2019 vor dem Hintergrund der Einstufung der AfD Thüringen als "Prüffall"?

42. Welche Folgen hat die Wahl [...]¹ zum Spitzenkandidaten der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2019 für die weitere Behandlung des "Prüffalls" AfD Thüringen (bitte begründen)?

43. Verändert sich durch die Wahl [...]¹ zum Spitzenkandidaten der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2019 die Einschätzung und Bewertung der AfD Thüringen durch das Amt für Verfassungsschutz und durch die Landesregierung?

a) Falls ja, in welcher Form, hinsichtlich welcher Kriterien und aus welchen Gründen?

b) Falls nein, warum nicht?

44. Anlässlich der Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichts des Freistaats Thüringen am 6. September 2018 äußerte sich der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, wie eingangs wörtlich zitiert dahin gehend, dass sich die AfD Thüringen "die Position" [...]¹ "zugerechnet" und sich von [...]¹ Buch nicht distanziert habe.

Warum und aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen ist die AfD Thüringen nach Auffassung des Amtes für Verfassungsschutz beziehungsweise nach dessen Präsidenten verpflichtet, sich vom Inhalt des Buches [...]¹ zu distanzieren und teilt die Landesregierung diese Auffassung (bitte begründen)?

45. Welchen Einfluss hätte eine solche "Distanzierung" auf die Einstufung als "Prüffall" und warum?

46. Im Rahmen der Pressekonferenz am 6. September 2019 führte der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz aus, dass durch [...]¹ beziehungsweise durch die AfD Thüringen die "Übernahme

und Vertretung von rassistischen ethnopluralistischen Positionen aus dem Rechtsextremismus" erkennbar seien.

Was verstehen das Amt für Verfassungsschutz beziehungsweise dessen Präsident unter dem Begriff "Ethnopluralismus"?

47. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff "Ethnopluralismus"?
48. Anhand welcher Anhaltspunkte glaubt das Amt für Verfassungsschutz eine "Übernahme und Vertretung von rassistischen ethnopluralistischen Positionen aus dem Rechtsextremismus" durch die AfD Thüringen, durch [...] oder durch andere Vertreter der Partei erkennen zu können?
49. Aufgrund welcher tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen und aufgrund welcher Definition des Begriffs "Ethnopluralismus" unterstellt der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz dem Abgeordneten [...] Rassismus?
50. Was verstehen das Amt für Verfassungsschutz, der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz und die Landesregierung unter "dem Rechtsextremismus", und auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Beurteilung?
51. Im Gespräch mit MDR aktuell am 6. September 2018 warf der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz dem Abgeordneten [...] beziehungsweise der AfD Thüringen vor, den "Ethnozentrismus" zu vertreten.

Was verstehen das Amt für Verfassungsschutz, der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz und die Landesregierung jeweils unter "Ethnozentrismus"?

52. Inwiefern handelt es sich hierbei um ein für die Tätigkeit des Amtes für Verfassungsschutz relevantes Kriterium?
53. Anhand welcher konkreten Anhaltspunkte glaubt das Amt für Verfassungsschutz die Einnahme ethnozentrischer Positionen durch die AfD Thüringen, durch [...] oder durch andere Vertreter der Partei erkennen zu können?
54. Der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz unterstellt der AfD, sich nur aus strategischen Erwägungen von Rechtsextremisten beziehungsweise von rechtsextremen Positionen zu distanzieren.

Auf Grundlage welcher öffentlicher Quellen oder Anhaltspunkte kommt der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz zu dieser Unterstellung?

55. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Äußerung des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz in Bezug auf die bevorstehende Wahl der Landesliste der AfD Thüringen zur Landtagswahl 2019 als Versuch zu sehen ist, Parteitagsteilnehmer der AfD mit der impliziten Drohung einzuschüchtern, die Thüringer AfD vom Amt für Verfassungsschutz bei nicht genehmem Wahlverhalten zu beobachten? Wie begründet sie ihre Einschätzung?

56. Inwiefern kann nach Auffassung der Landesregierung durch die Äußerung des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz Einfluss auf die innerparteiliche Willensbildung der Thüringer AfD genommen worden sein beziehungsweise genommen werden?
57. Wurde die zitierte Äußerung des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz vom Thüringer Innenminister, von einem anderen Mitglied der Landesregierung oder von einer Person oder mehreren dritten Personen veranlasst?
- a) Wenn ja, von welcher Person, wann und aus welchen Gründen?
- b) Wenn nein, wurden die Äußerungen seitdem in der Landesregierung oder zwischen Mitgliedern der Landesregierung und dem Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz thematisiert?
- aa) Wenn ja, wann, unter Beteiligung welcher Mitglieder der Landesregierung und mit welchem Ergebnis?
- bb) Wenn nein, warum nicht?
58. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat das Amt für Verfassungsschutz über den Abgeordneten [...]?
59. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat das Amt für Verfassungsschutz über andere Mitglieder der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag gesammelt (bitte auflisten)?
60. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat das Amt für Verfassungsschutz über Mitglieder des Landesvorstands der AfD Thüringen (bitte auflisten)?
61. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat das Amt für Verfassungsschutz über frühere Mitglieder des Landesvorstands der AfD Thüringen (bitte auflisten)?
62. Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Erfahrungssätzen lässt sich nach Auffassung der Landesregierung der Schluss rechtfertigen, dass aus der Wahl einer Person sämtliche politischen Äußerungen dieser Person von der sie wählenden Personengesamtheit (hier: Landesverband Thüringen der AfD) übernommen werden?
63. Wie äußert sich nach Auffassung der Landesregierung die Willensbildung einer Personengesamtheit, insbesondere einer politischen Partei, in Bezug auf die Übernahme von politischen Äußerungen einer einzelnen Person (bitte alle Möglichkeiten aufführen)?
64. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung eine Personengesamtheit zum Ausdruck bringen, dass politische Aussagen einer Einzelperson dieser Personengesamtheit nicht Ausdruck der Willensbildung der Personengesamtheit sind?
65. Auf welcher Rechtsgrundlage, welchen tatsächlichen Anhaltspunkten oder Erfahrungssätzen beruht die Auffassung der Landesregierung zu den Fragen 63 und 64?

II. Das Amt für Verfassungsschutz und andere Parteien

[...]¹, (MdL, SPD) war einer der Gründer der vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als "verfassungsfeindlich" eingestuftem "Antikapitalistischen LINKEN", einer Strömung innerhalb der Linkspartei. Außerdem bekennt sich [...]¹ in dem Lebenslauf auf seiner Homepage zur Gruppe "Rote Hilfe". Zuletzt stellte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage fest, die "Rote Hilfe" verfolge "in ihrer Gesamtheit linksextremistische und mithin verfassungsfeindliche Ziele in unterschiedlicher Intensität". Die Gruppe befindet sich [...]¹ zufolge unter der Auswahl jener Organisationen und Vereine, an die er "zehn bis zwölf Prozent" seines monatlichen Nettoeinkommens abführt. Auf seiner Website gibt [...]¹ zudem an, Fan der Musikgruppe "WIZO" zu sein. Deren Lied "Kein Gerede" wurde indiziert. Dort heißt es:

"Kein Gerede, nur die Tat/Stoppt den skrupellosen Staat/Strommast sägen, Bomben legen/Ab und zu ein Attentat/Sprengt die Knäste/Sprengt Paläste/Sprengt die Schweine in die Luft/Sprengt die Banken/Sprengt die Schranken! Jagt die Bonzen in die Flucht!"

Das Lied "R.A.F.", ebenfalls von "WIZO", bezieht sich zudem positiv auf die linksterroristische "Rote Armee Fraktion" und verherrlicht diese. Im Liedtext heißt es:

"Ich wollte nie ein Bulle sein, denn Bullen sind nur Dreck/Ich war viel lieber Terrorist und bombte alles weg."

Und weiter:

"Rote Armee Fraktion, ihr ward ein geiler Haufen! Rote Armee Fraktion, mit euch ist was gelaufen! Rote Armee Fraktion, ich fand euch immer spitze."

Am 30. September 2013 bewarb [...]¹ das "Solifestival Rage against Abschiebung 12", welches vom Bayerischen Flüchtlingsrat e.V. organisiert wurde. Dieser Verein unterstützte unter anderem im Jahr 2016 ein viertägiges Protestcamp gegen Abschiebungen in Bamberg, dessen Kundgebungen und Aktionen nach eigenen Angaben des Vereins größtenteils polizeilich verboten wurden. In der Unterstützerliste finden sich ebenfalls zahlreiche linksextreme Akteure, wie etwa die "Gruppe Antifa NT", die örtliche Sektion der "Interventionistischen LINKEN", der "SDAJ" und der von diversen Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachteten "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen (VVN-BdA)".

Der Verein positioniert sich gegen die rechtsstaatliche Durchführung von Abschiebungen und teilte dabei auch einen Artikel der LINKEN Zeitung "taz", welche mehrfach vom Deutschen Presserat gerügt wurde. Der Artikel trägt den Titel "Abschiebungen verhindern - Anleitung zum Ungehorsam".

Einem Artikel des "Bayernkuriers" vom 12. Dezember 2014 zufolge würden die "bayerischen Sicherheitsbehörden" einen der Flüchtlingsratsprecher als "linksextremistischen Gefährder" einstufen. Außerdem hätte es dort mehrfach eine Zusammenarbeit mit der im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2013 erwähnten, linksextremen "Gruppe Antifa NT" gegeben. Des Weiteren rufe man dort zu Gewalt gegenüber Abschiebebehörden auf.

66. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
67. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der SPD, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
68. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die SPD und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
69. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdB, SPD) teilte am 13. Januar 2015 auf Facebook einen Beitrag der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, womit sie ihre Unterstützung für die "No Sügida"-Proteste am 12. Januar 2015 bekundete. Die Landtagsfraktion bezeichnet die Teilnehmer dabei als "wundervolle Menschen". An diesen Protesten beteiligten sich auch die "Antifa Gruppen Südthüringen", welche nach eigenen Angaben eine gutes Verhältnis zur vom Bundesverfassungsschutz als linksextrem eingestuften "Roten Hilfe" pflegen. Bildmaterial von der Demonstration zeigt die Teilnahme der "Antifa Suhl/Zella-Mehlis" sowie der "Antifaschistischen Aktion Gotha". Am 12. Januar 2015 trat die Landesvorsitzende der "VVN-BdA" bei "No Sügida" als Rednerin auf. Diese Organisation wurde seit ihrer Gründung aufgrund einer Orientierung an einer "klassischen orthodox-kommunistischen Antifaschismus-Doktrin" und der Solidarisierung mit "gewaltbereiten Autonomen" vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Die Landesvorsitzende der "VVN-BdA" trat beim "No Sügida"-Marsch am 16. März 2015 erneut als Rednerin auf.

Am 6. Februar 2015 teilte [...] den Aufruf der SPD-Landtagsfraktion zur Teilnahme am Aufmarsch des "Bündnisses gegen rechts Weimar" (BGR). Das BGR pflegt diverse linksradikale/linksextreme Kontakte. Das Bündnis führt auf seiner Seite gleich mehrere Gruppen als "Partner" an, welche im Verdacht linksradikaler oder linksextremer Umtriebe stehen, etwa die "Autonome LINKE Weimar", welche im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2012 erwähnt wird, sowie die "VVN-BdA" und die Veranstaltungsreihe "Ratschlag Thüringen" mit einschlägigen Workshops und Redebeiträgen. Die Laudatio zur Verleihung des 1. Thüringer Demokratiepreises hielt damals ein Mitglied vom "Aktionsnetzwerk gegen rechts Jena". Gegen diese Gruppe wurde im Zusammenhang mit Protesten im Jahr 2016 wegen der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten ermittelt, wie aus Drucksache 6/2389 des Thüringer Landtags hervorgeht. Außerdem möchte das "Aktionsnetzwerk gegen rechts Jena" den Verfassungsschutz "abschalten".

Einem Artikel der "Berliner Zeitung" zufolge beteiligte sich [...] "von Anfang an" an Demonstrationen gegen die AfD. Dabei stand sie "meist [...] allein mit der Antifa und den Jusos".

Am 3. September 2018 teilte [...]¹ den Aufruf zum Gratis-Konzert "#wirsindmehr" in Chemnitz am selben Tag. Unter den auftretenden Bands befand sich mit "Feine Sahne Fischfilet" auch eine Gruppe, welche in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 unter anderem wegen ihrer "explizit antistaatlichen Haltung" im Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern als linksextrem erwähnt wurde. Der Sänger der Band ist vorbestraft, da er im Jahr 2006 ein Polizeifahrzeug in Brand gesetzt hatte.

70. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
71. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der SPD, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
72. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die SPD und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
73. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Sowohl das Wahlkreisbüro von [...]¹ (MdL, SPD) als auch die ehemals von ihr angeführte Jugendorganisation "Jusos Thüringen" unterstützten den "28. Antifaschistischen und Antirassistischen Ratschlag" am 2. und 3. November 2018 in Eisenach. Unter den Vortragenden dort befand sich unter anderem die Landesvorsitzende der "VVN-BdA" in Thüringen. Ebenfalls fand dort ein Vortrag der "Roten Hilfe München" statt. Der Verein wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz als "linksextremistisch" eingestuft. Auch Vertreter der "PEKARI - LINKE Basisgruppe" in Jena, welche im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2016 der LINKEen autonomen Szene zugerechnet wird, hielten dort Vorträge.

Neben ihrer Unterstützung des "Antifaschistischen Ratschlags" im Jahr 2018 bewarb [...]¹ auch die Teilnahme an der gleichnamigen Veranstaltung im Jahr 2016 in Ilmenau. Sie forderte hierbei ausdrücklich dazu auf, in antifaschistischen Kreisen aktiv zu werden. Zu den Workshop-Anbietern zählte auch 2016 die "LINKE Basisgruppe Pekari", gleich mit zwei Beiträgen (gemeinsam mit dem "Infoladen Sabotnik" beziehungsweise mit "Jugend gegen rechts" [Jena]). Außerdem erklärte das Netzwerk "Skills for Action" etwa "Inhalte wie Bilden von Bezugsgruppen, Durchfließen von Polizeiketten und Blockadetechniken" [...]¹ teilte in diesem Zuge das Mobilisierungs-Video der Gruppe "Filmpiraten". Das "Kollektiv" filmte der Facebook-Chronik der Gruppe zufolge schon bei mehreren linksradikalen Antifa-Aufmärschen mit. Im Jahr 2013 veröffentlichte dieses "Kollektiv" unter anderem eine Sequenz aus Dresden, wo direkt aus dem linksterroristischen schwarzen Block gefilmt wurde.

74. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

75. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der SPD, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
76. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die SPD und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
77. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Auf der Homepage von [...] (MdL, SPD) findet sich eine Nachbetrachtung zur Teilnahme von SPD-Mitgliedern aus Thüringen an Demonstrationen des Bündnisses "Geh denken!" in Dresden am 13. Februar 2009. Laut einem Bericht des Thüringer Verfassungsschutzes beteiligten sich auch autonome Thüringer Linksextremisten an diesen Protesten. Am 18. Oktober 2018 solidarisierte sich ... mit der linksextremen Band "Feine Sahne Fischfilet" und plädierte dabei für eine "antifaschistische" Ausrichtung des Bauhauses Dessau. Die Musikgruppe aus Mecklenburg-Vorpommern stand zwischen den Jahren 2011 und 2014 als linksextreme Gruppierung im Verfassungsschutzbericht ihres Heimatbundeslandes.

In einem Beitrag, welcher eine Teilnahme der LINKEN Sammlungsbewegung "Aufstehen" von [...] (DIE LINKE) an den sogenannten "#unteilbar"-Protesten in Berlin zum Thema hatte, solidarisierte sich [...] mit den Zielen der Kundgebung. Gleichzeitig bedauerte sie offenbar, dass [...] nicht das Format von Rosa Luxemburg habe. Organisator der Veranstaltung von "#unteilbar" war [...], ein bekannter Anwalt der linksextremen Hausbesetzerszene. Das besetzte Haus in Berlin dient nach Einschätzungen des Berliner Verfassungsschutzes als "Ausgangspunkt und Rückzugsort von beziehungsweise nach militanten Aktionen". Unter den Unterstützern der Demonstration selbst befanden sich mit der "VVN-BdA" und der "Interventionistischen LINKEN" auch mehrere linksradikale/linksextreme Gruppen, welche vom Verfassungsschutz beobachtet werden beziehungsweise wurden. Auf der Demonstration selbst kam es zu mehreren Zwischenfällen, darunter ein Redebeitrag mit antisemitischen Inhalten.

78. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
79. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der SPD, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
80. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die SPD und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

81. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Am 15. Juni 2013 verlieh [...]¹ (MdL, SPD) einem Mitglied des Sprecherrats des "Bürgerbündnisses gegen Rechtsextremismus Weimar", den 1. Thüringer Demokratiepreis. Das Bündnis führt auf seiner Seite gleich mehrere Gruppen als "Partner" an, die im Verdacht linksradikaler oder linksextremer Umtriebe stehen, etwa die "Autonome LINKE Weimar", welche im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2012 erwähnt wurde, sowie die lange Jahre als linksextremistisch beobachtete "VVN-BdA" und den "Antifaschistischen und Antirassistischen Ratschlag Thüringen".

Am 9. Februar 2015 hielt [...] eine Rede bei einer LINKEN Demonstration, an welcher sich auch die "Antifa Gruppen Südthüringen", welche nach eigenen Angaben ein gutes Verhältnis zur vom Bundesverfassungsschutz als linksextrem eingestuften "Roten Hilfe" pflegen, beteiligten. Aus den Berichten der "Antifa Gruppen Südthüringen" geht hervor, dass bei dieser Veranstaltung auch Antifa-Banner gezeigt wurden. Demonstranten der "No Sügida"-Demonstration am 9. Februar 2015 skandierten demnach auch antideutsche Parolen wie "Nie wieder Deutschland". Am folgenden "No Sügida"-Aufmarsch Ende Februar 2015 wurden unter anderem antideutsche Banner ("Deutschland? Nie wieder!") festgestellt. Beim "No Sügida"-Marsch am 16. März 2015 fungierte die Thüringer "VVN-BdA"-Leiterin als Rednerin.

Am 17. August 2015 bedankte sich [...] bei den Teilnehmern einer Demonstration gegen "Thügida". Bei dieser Veranstaltung, bei der unter anderem auch ein Sprecher des "Bündnisses gegen Rechts" (BgR) sowie die Infrastrukturministerin [...] als Redner auftraten, wurden auch Antifa-Transparente gezeigt.

82. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

83. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der SPD, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterchluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

84. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die SPD und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

85. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Über ihre Nutzerprofile auf den Plattformen Facebook und Twitter bekundet [...] (MdL, DIE LINKE) wiederholt ihre Unterstützung für die Band "Feine Sahne Fischfilet", die vom Verfassungsschutz beobachtet und als linksextremistisch eingestuft wurde. Nach einer Absage für ein geplantes Konzert in Dessau hatte [...] die Suche nach einem neuen Veranstaltungsort für das Konzert als "gut" befunden. Eben-

falls teilte sie den Beitrag von [...]¹, die ein Konzert von "Feine Sahne Fischfilet" "wichtig und richtig" findet. Außerdem teilte sie auf Twitter einen Beitrag der Band selbst, in dem diese sich zum "#wirsindmehr"-Konzert in Chemnitz äußerte. [...]¹ teilte außerdem einen Artikel der "taz", in dem das neu veröffentlichte Album und die immer wieder vorkommenden Aufrufe zu Gewalt thematisiert worden sind. Den Tweet ergänzte sie mit "zu 3.6.3 'Angeschlossene Gruppierungen' kommen nun noch paar Bands hinzu. #wirsindmehr".

Am 1. September 2018 schrieb [...]¹ auf Twitter "Danke an alle, die heute gegen Nazis und Rassisten auf der Straße sind! Diesem Beitrag wurde ein Bild angehängt, das eine Betonfläche zeigt, auf dem ein Antifa-Sprühbild zu sehen ist. In einem weiteren Beitrag verwendete sie außerdem die Parole "Hoch die internationale Solidarität", bekannt aus der "Antifa"-Szene. Außerdem teilte sie auf Twitter einen Beitrag von "Info (A) Südwestsachsen", dem wiederum ein Tweet der "Antifa Dresden" zum "3. Antifaschistischen Jugendkongress" in Chemnitz angehängt war.

Neben anderen Politikern der Partei DIE LINKE unterstützte auch [...]¹ im Jahr 2011 den Aufruf des Bündnisses "Dresden nazifrei" zum Protest gegen eine geplante Demonstration in der sächsischen Hauptstadt. Im Verlauf der Demonstration am 19. Februar 2011 kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen wie die "taz" wie folgt berichtete: "Immer wieder war es im Laufe des Tages jedoch auch zu Ausschreitungen von Autonomen gekommen. Sie hatten wiederholt Barrikaden errichtet und angezündet sowie mit Pflastersteinen geworfen. Teils reagierte die Polizei heftig, teils war sie dabei aber auch gar nicht zugegen."

Am 9. Januar 2017 teilte [...]¹ auf ihrem Facebook-Profil einen Beitrag, der als strafrechtlich relevanter Aufruf beziehungsweise als eine Anstiftung zur Körperverletzung und zum Landfriedensbruch sowie eine Strafbarkeit nach § 21 Versammlungsgesetz verstanden werden kann. Auf dem geteilten Bild war folgendes zu lesen: "MAKE RACISTS AFRAID AGAIN!". Und weiter: "THÜGIDA-NAZIS STOPPEN! 09. JANUAR 2017 II 16:00 UHR SAALFELD MARKT". Dazu ist ein Zeichen für Feuer beziehungsweise eine brennende Oberfläche abgebildet.

Im Februar 2016 teilte [...]¹ auf Facebook einen später gelöschten Beitrag, in dem sie schrieb: "Nein, einem solchen Wichser darf ich nicht aufs Maul hauen [...]¹ Auch in die Weichteile treten, ist nicht erlaubt." Später bearbeitete sie den Beitrag und ergänzt: "Empört bin ich immer noch, trotzdem habe ich mich auf Anraten meiner Fraktion entschieden, den letzten Teil dieses Posts zu löschen, da ich hier überzogene Begrifflichkeiten verwendet hatte."

Mehrere Politiker der Partei DIE LINKE, darunter auch [...]¹, verbreiteten im Mai 2018 ein Video, das von der Gruppe "Rotzfreche Asphaltkultur" veröffentlicht und ins Internet gestellt wurde. In dem Video ist zu sehen, dass mehrere Personen vor dem Haus eines Polizisten "demonstrieren". In dem Video ist jedoch auch "der Straßename nahe Hitzacker eingeblendet. Auch die Hausnummer, der Name neben dem Eingang und das Kennzeichen des Familienautos im Carport werden unverpixelt verbreitet." "Durch Vermummung hätten die Teilnehmer versucht, dessen Familie einzuschüchtern, die allein Zuhause war." In ihrem Facebook-Beitrag spielte [...]¹ die Aktion herunter. "Ja, ob vor Privatgrundstücken demonstriert werden sollte, darüber kann man verschiedener Meinung sein", schreibt sie in ihrem

Beitrag. In einer Antwort auf einen Tweet streitet sie ab, dass es Belagerungen und Bedrohungen gegeben habe. Deshalb empfinde sie es auch nicht als notwendig, sich zu distanzieren.

86. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
87. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
88. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
89. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdL, DIE LINKE) bekundete in den Jahren 2014 und 2017 über Twitter seine Unterstützung für den antifaschistischen und antiraschistischen "Ratschlag" in Thüringen. Auf seiner Website findet sich außerdem ein Beitrag zur "Ratschlag"-Veranstaltung im Jahr 2015.

Am 19. Februar 2011 protestierten mehrere Gruppierungen gegen eine rechtsextreme Demonstration in Dresden. Im Nachgang durchsuchte die Polizei in Dresden das "Haus der Begegnung". Auf der Webseite von "Dresden nazifrei" folgte daraufhin ein Solidaritätsaufruf. [...] wurde unter dem Beitrag bei der Liste der Unterstützer angeführt. Gegen das Bündnis "Dresden nazifrei" wurde wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Das Verfahren wurde 2012 zwar eingestellt, weil "16 Monate ohne Ergebnis gegen rund 20 Personen ermittelt worden" war. Gegenüber der Deutschen Presseagentur erklärte der zuständige Staatsanwalt jedoch, man wisse, dass "aus dem Gebäudekomplex heraus gewalttätige Übergriffe auf die Versammlungsteilnehmer gesteuert wurden." Die Ermittler hätten lediglich nicht nachweisen können, wer genau die Täter waren.

Aus einer politikwissenschaftlichen Dissertation von Herrn P. geht hervor, dass [...] als Anmelder der später verbotenen Demonstration "Es gibt tausend Gründe Deutschland zu hassen" zum 2. Oktober 2001 auftrat. Hinter der Demonstration soll die anarchistisch-kommunistische Erfurter Antifa-Gruppe "Youth against Fascism and Government" (yafago), ein Teil der "Autonomen Thüringer Antifa-Gruppen (ATAG)", gestanden haben. Nach einer kontroversen öffentlichen Diskussion wurde [...], der Herrn P. zufolge aus dem "Antifa-Milieu" stammte, als innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion abgelöst. Herr P. führte weiter aus, dass [...] genau ein Jahr später "als Privatperson" an einer Demonstration unter dem gleichen Motto teilgenommen habe. "Der ehemalige Vorsitzende der Arnstädter PDS hält weiter eine enge Verbindung zu linksextremistischen Antifa-Gruppen über seine Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft Antifa/Antira beim DGB Thüringen."

[...]¹ habe am 5. Juli 2003 außerdem eine "Antifaschistische Kaffeefahrt" "mit etwa 50 - vorwiegend dem 'autonomen' Spektrum zuzurechnenden - Teilnehmern organisiert. [...]¹ Während der Veranstaltung kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit mutmaßlichen Angehörigen der 'rechten Szene'.

90. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
91. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
92. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
93. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...]¹ (MdL, DIE LINKE) gefallen auf Twitter diverse Beiträge, in dem sich Personen positiv über die linksextremistische "Antifa" äußern. Ihr gefällt außerdem ein Beitrag in dem geäußert wurde "Die antifaschistische Reisegruppe reist von der Klausur der #LINKEN Landtagsfraktion in Frankfurt (Oder) geschlossen zum Sternmarsch #Cottbus bekennt Farbe." Am 9. März 2018 teilte Frau N. auf Twitter einen Artikel des "Tagesspiegels" und fordert die Aufhebung des PKK-Verbots. [...]¹ hat diesen Beitrag mit einer "Gefällt-mir"-Angabe markiert.

Auf ihrem Facebook-Profil rief [...]¹ zu einer "antifaschistischen Demonstration" am 1. März 2014 unter dem Motto "AKTIV UND SOLIDARISCH GEGEN NAZITERROR UND ALLTÄGLICHEN RASSISMUS" auf - der Treffpunkt war der Hauptbahnhof in Gotha. [...]¹ rief über Facebook außerdem zu einer Demonstration gegen eine NPD-Demonstration in Eisenach auf. Auf dem Bild, das sie im Facebook-Beitrag geteilt hatte, war "Nazis aus der Stadt jagen" zu lesen.

Am 23. Januar 2015 sollte der damalige stellvertretende AfD-Bundsvorsitzende an der Universität Erfurt einen Vortrag halten. Dieser wurde allerdings von LINKEN Gruppen torpediert und letztlich verhindert. Ein Medienbericht hält fest:

"Unter den Teilnehmern der Störer seien laut Polizeiangaben auch Landtagsabgeordnete sowie [...]¹, Professor für Politische Theorie, gewesen. So etwa die jugendpolitische Sprecherin der Linksfraktion (der Fraktion DIE LINKE?), [...]¹ und der hochschulpolitische Sprecher der LINKEN. Zu der spontanen Gegendemonstration hatten die Thüringer LINKE, die Grünen, sowie die Jusos aufgerufen."

In einem Video des Protests, das auf YouTube abrufbar ist, sind "Antifa"-Flaggen erkennbar. Auf der Website der "Organisierten LINKEN Heilbronn" findet sich ein Beitrag zur "Kundgebung gegen AfD-Veranstaltung mit [...]"¹, in dem sie erklären, dass die Kundgebung von der "Organisierten LINKEN Heilbronn", dem "Offenen Antifaschis-

tischen Treffen Heilbronn" und auch vom Kreisverband Heilbronn-Unterland der Partei DIE LINKE - neben zahlreichen anderen Gruppen - unterstützt wurde. Die "Organisierte LINKE Heilbronn" zählt sich selbst zur linksextremistischen "Interventionistischen LINKEn".

94. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
95. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterchluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
96. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
97. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdL, DIE LINKE) teilte am 26. Mai 2018 über Twitter mit, dass er nach Berlin zu einer Demonstration fahre. Dort fand am 27. Mai eine AfD-Großkundgebung statt, bei der unter anderem der AfD-Bundesvorsitzende eine Rede hielt. Bei diversen Gegendemonstrationen nahmen verschiedene "Antifa"-Gruppen teil. An dieser Demonstrationsveranstaltung wurde unter anderem die Parole "Nie, nie, nie wieder Deutschland" gerufen. In einem Video, das auf YouTube abrufbar ist, ist ab Minute 4:40 zu sehen, dass die Polizei die Teilnehmer der AfD-Kundgebung am Hauptbahnhof Berlin vor Gegendemonstranten schützen musste.

[...] hat zudem auf Twitter den Beitrag der Gruppe "RAF" gelikt, in dem zur Demonstration der "Seebrücke" am 2. September 2018 in Berlin aufgerufen wurde. Die "RAF"-Gruppe wird als linksextreme Gruppe eingestuft.

98. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
99. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterchluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
100. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
101. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Facebook- und Twitter-Nutzerprofile von [...]¹ (MdL, DIE LINKE) zeigen, dass sie an mehreren Demonstrationen teilgenommen hat beziehungsweise sich bei Demonstranten verschiedener, teils auch gewalttätiger Proteste bedankt hat. Dazu zählen die "#unteilbar"-Demonstration in Berlin, die "Seebrücke"-Demonstration in Erfurt oder die "#ausgehetzt"-Demonstration in München im Juli 2018. Am 27. Mai 2018 nahm [...] nach eigenen Angaben an der Demonstration unter dem Motto "AfD wegbassen" teil. [...] unterstützte ebenso die Demonstration des Bündnisses "Dresden nazifrei".

[...] sympathisiert mit der linksextremistischen Organisation "Rote Hilfe". Deren Plakate ließ [...] an ihrem Wahlkreisbüro in Erfurt aufhängen. Das sogenannte "Jugendbüro", das von [...] geleitet wird, rief 2016 zu einer Demonstration gegen die AfD auf. Der Aufruf lautete wie folgt: "Lasst den Kopf nicht hängen, sondern erhebt ihn morgen wieder gegen die AfD und ihre Anhänger und Anhängerinnen. Meldet euch krank, lasst ein Fußballtraining ausfallen und kommt einfach als Team geschlossen dazu! Klingelt eure Nachbarn und Nachbarinnen aus der Wohnung! Bildet Banden!" In einem Online-Artikel der Zeitung "Die Welt" wird angemerkt, dass staatliches Geld in das Jugendbüro fließe, denn es werde von der Thüringer LINKEn-Fraktionschefin [...] und ihrem Fraktionskollegen [...] als Wahlkreisbüro finanziert.

Die "Linksjugend [solid]", die Jugendgruppe der Linkspartei, soll auf Facebook einen Beitrag zur Ankündigung einer zugelassenen und öffentlichen Veranstaltung eines kurdischen Vereins geteilt haben. Im März 2018 folgte eine Durchsuchung der Räumlichkeiten der "Linksjugend", bei der allerdings "keine Speichermedien oder andere Gegenstände beschlagnahmt, sondern lediglich zwei Screenshots der Facebook-Seite des Erfurter Jugendverbandes angefertigt" wurden. Die Polizei verdächtigte damals fünf Personen, die die Veranstaltungen, bei denen für die PKK geworden wurde, organisiert und unterstützt haben sollen.

102. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
103. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
104. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
105. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

In einer Ausgabe des Infoblattes "LINKEs Echo" vom März 2011 ist zu lesen, dass [...] (MdL, DIE LINKE) zu einer Demonstration am 19. Februar 2011 in Dresden aufgerufen und sich auch selbst an der "parteiübergreifenden Aktion" beteiligt habe. Im Lauf dieser Demonstration kam es zu Ausschreitungen. Der "Tagesspiegel" berichtet hierzu in seiner Online-Ausgabe:

"Gewalttätige Gegendemonstranten durchbrachen im Lauf des Tages immer wieder Polizei-Absperrungen. In mehreren Gruppen blockierten sie wichtige Kreuzungen und Straßen, um den Marsch der Neonazis vom Dresdener Hauptbahnhof zu dem etwa zwei Kilometer entfernten Versammlungsort zu verhindern. Dabei setzten Linksextreme Müllcontainer in Brand, warfen mit Steinen auf Polizisten und errichteten Barrikaden."

106. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

107. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

108. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

109. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdL, DIE LINKE) spendete, obwohl selbst Polizeibeamter, für "Genossen" der linksextremen "Roten Hilfe", die von unterstützten Personen erwartet, dass sie in der Regel die Aussage, ob als Zeuge oder Beschuldigter, bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und vor Gericht verweigern. In seiner Mitgliedszeitschrift schrieb der Verein "Rote Hilfe" zu dieser Praxis im Jahr 2010, dass in Fällen, "bei denen es eine Distanzierung von der vorgeworfenen Tat oder eine Entschuldigung bei Polizist/-innen gab, [...] in der Regel die Unterstützung abgelehnt oder gekürzt" werde. An der Übergabe der Spendengelder beteiligte sich seine Fraktionskollegin [...].

110. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

111. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

112. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...] erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

113. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdL, DIE LINKE) unterstützte im Jahr 2011 den Aufruf von "Dresden nazifrei". Wie verschiedene seiner Fraktionskollegen unter-

stützte auch [...]¹ eine 1.-Mai-Demonstration im Jahr 2013 und eine Demonstration in Magdeburg gegen einen "Naziaufmarsch". Neben zahlreichen Politikern der LINKEN, der SPD und der Grünen finden sich unter den Unterstützern und Unterzeichnern der Demonstrationen auch linksextreme "Antifa"-Gruppen wie die "VVN-BdA Basisgruppe Erfurt", die "Antifaschistische Koordination Erfurt" (AKE) und die PKK-Tarnorganisation "Kulturverein Mesopotamien".

114. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
115. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
116. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?
117. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Über seinen Twitter-Account lud [...]¹ (MdL, DIE LINKE) im Oktober 2018 zu einem in Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung organisierten Vortrag mit Diskussion. Im Vortrag und der darauffolgenden Diskussion sollte "die Aktualität des autoritären Charakters" thematisiert werden. Die Veranstaltung wurde von der "Alternativen Jugend Südthüringen" beziehungsweise von dem daraus hervorgegangenem Verein "Antifaschistische Kultur & Politik in Südthüringen e.V." veranstaltet. Der Verein hat seinen Sitz an der Adresse des "Infoladens Arnstadt". Dieselbe Adresse hat auch die "Rote Hilfe Südthüringen", die vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Auch [...]¹ unterstützte die Demonstration des Bündnisses "Dresden nazifrei" im Jahre 2011. Darüber hinaus unterstützte [...]¹ auch den "Ratschlag" in Thüringen. Dieser wurde wiederum von linksextremen Organisationen wie der "Antifaschistischen Aktion Gotha", der "Antifaschistischen Gruppen Südthüringen", dem "Infoladen Sabotnik", "Pekari" und der "Roten Hilfe Südthüringen" unterstützt. Auch die Demonstration "Hände weg vom besetzten Haus" in Erfurt wurde von [...]¹ unterstützt, wie aus der Unterstützerliste hervorgeht.

118. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?
119. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?
120. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem

Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

121. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdL, DIE LINKE) bekennt sich wiederholt und öffentlich zur "Antifa", die sie für "unverzichtbar" hält. Sie selbst stammt aus der "autonomen" linksradikalen Szene und befürwortet ein Vorgehen der "Antifa" gegen Rechtskonservative, andere Demokraten und alle, die nicht in ihr eigenes verengtes Weltbild passen, und richtet sich damit ganz offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Auf ihrer persönlichen Homepage verlinkt sie die "Antifa Saalfeld", die "Antifaschistische Gruppe AG 17", die "Antifaschistische Gruppe Südthüringen" (AGST), die "Antifa Jena", die "Elsterpiraten Vogtland" sowie die "Rote Hilfe e.V."

[...] trat bei den "Alternativen Orientierungstagen (ALORTA)" an der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf, die maßgeblich von der linksextremen und im VS-Bericht 2017 erwähnten Gruppe "PEKARI" veranstaltet werden. Thema ihres Vortrags im Haus der "Jungen Gemeinde Stadtmitte" war "Antifa in Ostdeutschland". Ihr Wahlkreisbüro unterstützt außerdem den von diversen linksextremistischen Gruppierungen ebenfalls unterstützten "28. antifaschistischen und anti-rassistischen Ratschlag" in Eisenach.

Erst im Oktober 2018 hielt [...] einen Vortrag im "ZGK" Berlin zum "NSU-Komplex". An diesem Veranstaltungsort hielt auch die "Rote Hilfe" mindestens eine Veranstaltung ab.

[...] pflegt zudem engen Kontakt zur linksextremen und zeitweise vom Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern beobachteten Band "Feine Sahne Fischfilet". Das belegt unter anderem ein Facebook-Eintrag vom 10. Januar 2018, in dem die Band [...] als "eine sehr gute Freundin" bezeichnete. Weiter hieß es in dem Beitrag: "[...] ist seit zig Jahren eine Freundin der Band. Hilft uns, feiert mit uns, lacht mit uns, baut den Backstage beim Wasted in Jarmen mit auf und kommt auch mal mit auf Tour."

Neben diversen weiteren Demonstrationenaufrufen und Solidaritätsbekundungen mit teils gewalttätigen antifaschistischen Gruppierungen in verschiedenen sozialen Netzwerken, teilte [...] auf Facebook jüngst einen Aufruf zur "Es reicht!"-Demonstration am 1. September 2018. Unterstützer dieses Demo-Bündnisses sind wiederum allerhand linksextremistische Gruppen: "Antifaschistische Gruppen Südthüringen", "Racoons - kommunistische Gruppe" (Kassel), "Offenes Antifa-Plenum Halle", "Antifa Infamous".

122. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

123. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

124. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

125. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...] (MdL, DIE LINKE) ist nach eigenen Angaben Mitglied des "Kulturvereins Mesopotamien e.V." - einer PKK-Tarnorganisation - sowie der "Roten Hilfe e.V.". Gemeinsam mit einer Landtagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE führt er das "Jugendwahlkreisbüro Red RoXX" in Erfurt. Auf der Website von "RedRoXX" finden sich Verlinkungen zur "Antifa Koordination Erfurt", zur "Antifaschistischen Gruppe AG 17" sowie zur "Roten Hilfe".

Im März 2018 kam es zu einer Hausdurchsuchung im Büro "Red RoXX". Fünf Beschuldigten wurde vorgeworfen, die verbotene "Arbeiterpartei Kurdistan" (PKK) unterstützt zu haben.

Auf der Website von "thueringen24" wurde darüber wie folgt berichtet:

"Im Fokus der Ermittler steht unter anderem das RedRoxX, ein Jugendbüro in der Erfurter Pils. In den Räumlichkeiten haben auch die Thüringer Landtagsabgeordneten der LINKEN, [...], ihr Bürgerbüro. Die Durchsuchung habe sich aber nicht gegen die beiden Politiker gerichtet, hieß es bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Gera."

126. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

127. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...] und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

128. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

129. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Unter der Postanschrift des Wahlkreisbüros von [...] (MdB, DIE LINKE) ist auch die "Antifaschistische Koordination Erfurt" gemeldet. Auf der Facebook-Seite der Vereinigung werden regelmäßig Demonstrationen veröffentlicht, auch die des "Auf die Plätze-Bündnisses und der Linksjugend [solid] SDS Erfurt".

130. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

131. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LIN-

KE, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterchluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

132. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

133. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

Auf Einladung des Ministerpräsidenten (DIE LINKE) und seiner Amtsvorgängerin (CDU) war der wegen schweren Landfriedensbruchs bei den Krawallen gegen den Akademikerball der FPÖ in Wien verurteilte gemeinsam mit seinen Eltern in der Thüringer Staatskanzlei zu Gast. "Mir ist es wichtig, dass junge Menschen nicht wegsehen, wenn es gilt, nationalistischen und faschistischen Umtrieben in Europa entgegenzutreten", sagte der Ministerpräsident im Anschluss an das Treffen. Auf Facebook veröffentlichte er, dass der Freistaat solidarisch mit [...]¹ verbunden sei.

Im Mai 2017 nahm der Ministerpräsident am "talk im transit" des "Instituts für Soziale Moderne" unter anderem mit [...]¹ und [...]¹ teil. Diese veröffentlichten Beiträge in der Postille "ak" (ehemals "Arbeiterkampf"), deren Redaktion sich als Bestandteil der "Interventionistischen LINKen" versteht. Diese sei im Juli 2017 maßgeblich an den Ausschreitungen zum Hamburger G20-Gipfel beteiligt gewesen. Der Vorstandssprecher des "Instituts für Soziale Moderne", [...]¹, ist selbst Mitglied der "Interventionistischen LINKen". Weitere Vorstandssprecherin ist [...]¹ (MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

134. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

135. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen der Partei DIE LINKE, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterchluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

136. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch die Partei DIE LINKE und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

137. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...]¹ (MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sympathisiert und solidarisiert sich offen mit sogenannten "antifaschistischen" Projekten und Aktionsformen und bewirbt Veranstaltungen dieser Organisationen auf ihren Kanälen in sozialen Netzwerken. Des Weiteren äußerte sie sich in der Vergangenheit abschätzig über "weiße Männer" und bewarb Produkte eines "Antifa"-Onlineshops.

Am 24. April 2018 bekundete sie Sympathie für einen Protest der "IG Metall" gegen die AfD und insbesondere [...]¹ Dabei teilte sie auf Twitter einen Beitrag des linksextremen Magazins "Der rechte Rand". Das Magazin wurde im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998 als "organisationsunabhängige linksextremistische beziehungsweise linksextremistisch beeinflusste Publikation" eingestuft. Begründet wurde dies mit personellen Verbindungen zur "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten" (VNN-BdA) und weil Autoren aus dem Umfeld der "Deutschen Kommunistischen Partei" (DKP) und der militanten autonomen Szene dort publizierten.

Im Jahr 2003 erklärte die Bundesregierung, dass nach Einschätzung des Verfassungsschutzes beim Heft "Der rechte Rand" "Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen" vorlägen. "Sie ergeben sich aus der politischen Ausrichtung, die weitgehend der linksextremistischen Sichtweise zum tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremismus entspricht."

138. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

139. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

140. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem Linksextremismus durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

141. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

[...]¹ (MdL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstützte den "28. antifaschistischen Ratschlag" in Eisenach. Sie nimmt regelmäßig und öffentlichkeitswirksam an Demonstrationen mit starker Beteiligung verschiedener "Antifa"-Gruppierungen teil, so etwa an Demonstrationen in Mattstedt oder in Themar.

142. Sind der Landesregierung diese öffentlich zugänglichen Informationen bekannt und wie bewertet sie diese?

143. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen eine "Vernetzung" zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [...]¹ und linksextremistischen Gruppen, "bis hin zum Schulterschluss sowohl ideologisch, personell wie auch organisatorisch" entnehmen lässt und wie begründet sie ihre Auffassung?

144. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich aus diesen Informationen zumindest "gewisse Anhaltspunkte" einer "Tendenz zur Übernahme und Vertretung" von Positionen aus dem

Linksextremismus durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und durch [...]¹ erkennbar sind und wie begründet sie ihre Auffassung?

145. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Informationen Anlass für ein Tätigwerden des Amtes für Verfassungsschutz darstellen und wie begründet sie ihre Auffassung?

III. Die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz

Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz legt in § 2 Abs. 3 fest: "Das Amt des Präsidenten soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt." Der jetzige Präsident und politische Beamte hat erst im Jahr 2015 ein Studium als Sozialpädagoge abgeschlossen.

146. Nach welchen Kriterien fiel die Wahl der Landesregierung bei der Besetzung des Postens als Präsident des Amtes für Verfassungsschutz auf den jetzigen Amtsinhaber und wie vielen Personen wurde der Posten zuvor angeboten beziehungsweise wie viele Personen mit der Befähigung zum Richteramt haben sich auf die Stelle beworben?
147. Warum eignet sich aus Sicht der Landesregierung gerade ein Sozialpädagoge als Präsident des Amtes für Verfassungsschutz, für einen Posten also, der laut Gesetz von einer Person mit Befähigung zum Richteramt besetzt werden soll?
148. Welche fachlichen und/oder professionellen Bezugspunkte hatte der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in seinem Studium beziehungsweise in seinen vormaligen Tätigkeiten zu den Themen Verfassungsschutz, Spionageabwehr, Linksextremismus, Rechtsextremismus, Ausländerextremismus, Terrorismus, Gegenspionage, Wirtschaftsspionage, Geheimschutz und welche diesbezüglichen Referenzen konnte er im Stellenbesetzungsverfahren vorweisen?
149. Welche weiteren deutschen Verfassungsschutzbehörden und europäischen Nachrichtendienste sind der Landesregierung bekannt, die von Sozialpädagogen geführt werden?
150. In einer Antwort des Petitionsausschusses des Thüringer Landtages zu einer Petition heißt es: "Der Dienstposten ist mit der Besoldungsgruppe B4 bewertet" (nach Thüringer Besoldungsgesetz - Besoldungsordnung B), und: "Typischerweise haben Beamte dieser Besoldungsgruppe bereits langjährige Führungs- und Leitungserfahrung".
- Welche langjährige Führungs- und Leitungserfahrung kann der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in der öffentlichen Verwaltung oder als politischer Beamter vorweisen?
 - Welche Führungserfahrung hat der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz - insbesondere im Staatsdienst?
 - Welche beruflichen oder außerberuflichen Leistungen kann der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz vorweisen, die ihn für diesen Posten qualifizieren?

- d) Wie erfüllt der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz die Voraussetzungen, die das Thüringer Besoldungsgesetz und das Thüringer Beamtenengesetz vorgeben, im Detail?
151. In der Antwort des Petitionsausschusses heißt es weiter: "Der Präsident des Amtes für Verfassungsschutz ist ein politischer Beamter. Die Dienstposten der politischen Beamten unterliegen nicht der Ausschreibungspflicht. Das besondere politische Vertrauen darf aber die erforderliche fachliche und führungsmäßige Spitzenqualifikation, die ein Inhaber des Dienstpostens mitbringen muss, weder ganz noch teilweise ersetzen."
- a) Welche für den Posten erforderliche fachliche Spitzenqualifikation kann der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz vorweisen?
- b) Aus welchem Grund wird dem jetzigen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz das besondere politische Vertrauen der Landesregierung ausgesprochen?
- c) Welche Rolle spielte die SPD-Mitgliedschaft des jetzigen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz bei der Besetzung dieses Postens?
- d) Wie beurteilt die Landesregierung die Mitgliedschaft des jetzigen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz im Stiftungsrat in der Amadeu Antonio Stiftung?
152. Der Petitionsausschuss konkretisierte weiter: "Es muss unter den bekannten, geeigneten Persönlichkeiten, die am besten geeignete ausgewählt werden. Maßgeblich kann dabei auf die beruflichen Erfahrungen und Verwendungen sowie die Güte der bisherigen Arbeitsergebnisse abgestellt werden."
- Aufgrund welcher beruflichen Erfahrung wurde der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz anderen Kandidaten vorgezogen und gab es andere gleichwertige oder besser geeignete Kandidaten?
153. Erhält der jetzige Präsident des Amtes für Verfassungsschutz in seiner Tätigkeit juristische Beratung? Wenn ja, durch wen, in welcher Form und über welche juristische Qualifikation verfügen diese Berater?
154. Wie bewertet die Landesregierung die damals getroffene Aussage des jetzigen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz gegenüber dem damaligen hessischen Ministerpräsidenten der CDU, dass sich dessen Wahlkampf kaum noch von dem der NPD unterscheide?
155. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des jetzigen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz gegenüber dem damaligen Kölner Kardinal, den er einen "notorischen geistigen Brandstifter" nannte und ihn in die Nähe des Extremismus rückte?
156. Wie bewertet die Landesregierung die seinerzeitigen Aussagen des jetzigen Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz ge-

genüber einem ehemaligen SPD-Finanzsenator und Publizisten, in denen dieser mit dem Gedankengut von Personen der Nazizeit in Verbindung gebracht, in eine Reihe gestellt und ihm "Untermenschen-Terminologie" unterstellt worden ist?

Für die Fraktion:

Höcke

Endnote:

- 1 Die von der Fraktion übermittelten personenbezogenen Daten wurden gemäß § 2 Abs. 8 analog des Thüringer Datenschutzgesetzes nicht in die Drucksache aufgenommen.